Antrag

Hannover, den 17.06.2020

Fraktion der AfD

Gerechtigkeit herstellen - Pflegebonus für alle Pflegekräfte und Sanitäter auszahlen!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest, dass die Zahlung eines steuer- und- abgabenfreien Corona-Pflegebonus als Einmalzahlung für in der Medizin und in der Pflege tätige Fachkräfte in Niedersachsen ausdrücklich zu fördern ist. Dabei kommt es auf eine gerechte Verteilung an. Zu den gerade in der Corona-Krise stark belasteten und enorm geforderten Personen zählen neben allen Pflegekräften in Krankenhäusern sowie ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen auch viele weitere Beschäftigte im Gesundheitswesen. Um eine gerechte Verteilung sicherzustellen, müssen die Leistungen aus dem Corona-Pflegebonus gemäß dem "Bayerischen Weg" möglichst gleichmäßig und weitreichend verteilt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, einen Corona-Pflegebonus, der sich an den Richtlinien des Bonus für Pflege- und Rettungskräfte in Bayern (CoBoR)¹ orientiert, in Niedersachsen einzuführen, welche beinhalten,

- a) folgende Personengruppen im Corona-Pflegebonus zu begünstigen:
 - Alle Pflegefachkräfte in Krankenhäusern, Rehabilitationskliniken, stationären Alten-, Pflegeund Behinderteneinrichtungen sowie ambulanten Pflegediensten, alle Rettungssanitäter, Rettungsassistenten, Notfallsanitäter und nichtärztlichen Einsatzkräfte im Rettungsdienst.
- b) die Höhe der Leistungen aus dem Corona-Pflegebonus wie folgt aufzuschlüsseln:
 - Begünstigte mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von bis zu 25 Stunden wöchentlich sollen 300 Euro Landeszulage erhalten,
 - 2. alle übrigen Begünstigten sollen eine Landeszulage von 500 Euro erhalten,
 - 3. Auszubildenden ist eine wöchentliche Arbeitszeit von bis zu 25 Stunden unwiderlegbar geltend zu machen.
- c) als Basis für die Berechnungen der wöchentlichen Arbeitszeit, die im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Mai 2020 durchschnittlich erbrachten Arbeitsstunden festzulegen. Bei etwaigen Selbstständigkeiten ist bezüglich der geleisteten wöchentlichen Arbeitsstunden eine Selbstauskunft abzulegen. Berechtigte Arbeitsabwesenheiten insbesondere durch Krankheit, Wiedereingliederung oder Maßnahmen aufgrund des Infektionsschutzgesetztes stehen der Gewährleistung des Corona-Pflegebonus nicht entgegen. Ferner soll das Geld aus dem Corona-Pflegebonus weder auf Lohnersatzleistungen und existenzsichernde Sozialleistungen noch auf im Zuge der Corona-Pandemie bereits erhaltene tarifvertragliche Sonderzahlungen oder andere Bonuszahlungen angerechnet werden.

Begründung

Die Corona-Pandemie hat ganz klar gezeigt, dass ein Großteil der Berufe im Gesundheitswesen eindeutig systemrelevant ist und wesentlich zum Gemeinschaftswohl beiträgt.

Bayrisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: Richtlinie über die Gewährung eines Bonus für Pflege- und Rettungskräfte in Bayern (Corona-Pflegebonusrichtlinien - CoBoR), konsolidierte Lesefassung, Stand 15.05.2020 Der Corona-Pflegebonus soll das außerordentliche Engagement, welches von den Beschäftigten in der professionellen Pflege, im Rettungsdienst und in den stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe in Niedersachsen erbracht wurde, besonders anerkennen und würdigen. Von den Beschäftigten dieser Bereiche wurden gerade während der Krisenzeit überdurchschnittliche Leistungen erbracht, die dazu beigetragen haben, das Gemeinwesen zu schützen.

Der Landesregierung Niedersachsens obliegt es jetzt stellvertretend für alle Bürger, Wertschätzung zu zeigen und die Anstrengungen und Mühen zu belohnen.

Mit einer Aufstockung der auf Bundesebene beschlossenen und von der sozialen Pflegeversicherung und den Gesetzlichen Krankenkassen² mit 1 000 Euro finanzierten Pflegeprämie kann auch die Landesregierung ihrer sozialen Verantwortung gegenüber den in diesen Bereichen Tätigen nachkommen.*

Der Corona-Pflegebonus kann zudem Ansporn für weiteres Engagement sein und seine Anreizwirkung auch über den Bereich der Bonuszahlungsempfänger hinaus entfalten. Er sollte ein positives Zeichen dafür sein, welchen Stellenwert Medizin- und Pflegeberufe zukünftig in Politik und Gesellschaft haben.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

Artikel aus Öffentlicher Dienst News; Corona-Bonus: 1 500 Euro Sonderprämie für Beschäftigte in der Pflege - fast alle Länder stocken auf, Stand 01 06.2020, zuletzt aufgerufen am: 09.06.2020, https://oeffentlicher-dienst-news.de/corona-bonus-1500-euro-sonderpraemie-fuer-beschaeftigte-in-der-stationaeren-langzeitpflege-und-der-ambulanten-pflege/#beschluss-corona_bureg

^{*} Anmerkung: Den Arbeitgebern in der Pflege werden die Prämien im Wege der Vorauszahlung zunächst von der sozialen Pflegeversicherung erstattet. In der zweiten Hälfte des Jahres 2020 werden das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium der Finanzen miteinander festlegen, in welchem Umfang die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung Zuschüsse des Bundes zur Stabilisierung der jeweiligen Beitragssätze, auch zur Refinanzierung der Corona-Prämien erhalten.https://oeffentlicher-dienstnews.de/corona-bonus-1500-euro-sonderpraemie-fuer-beschaeftigte-in-der-stationaeren-langzeitpflege-und-der-ambulanten-pflege/#beschluss-corona_bureg